Vertrag über die Standrohrvermietung

zwischen Herrn/ Frau/ Firma

_____

_____

_____

und der Stadtwerke Beverungen GmbH
Blankenauer Straße 15
37688 Beverungen

über die Vermietung eines Standrohrwasserzählers nebst Zubehör zur Entnahme von Wasser aus dem Rohrnetz im Netzgebiet der Stadtwerke Beverungen GmbH für die Entnahmestelle:

Straße/ Hausnummer _____

Ort _____

für folgenden Verwendungszweck: voraussichtlich bis: _____

	Standrohr-Nr.	Zähler-Nr.	Baugröße	Zählerstand
Ausgabe				

Ausgehändigtes Zubehör:
☐ Betätigungsschlüssel
☐ Zapfventil ☐ mit Systemtrenner
☐ C-Anschluss ☐ mit Systemtrenner

Abwasserberechnung: ☐ **Ja** ☐ **Nein**

Bankverbindung

Zur Erstattung des verbleibenden Guthabens wird folgende Bankverbindung verwendet:

IBAN 22-stellig (International Bank Account Number)	BIC 11-stellig (Bank Identifier Code)
Kontoinhaber	Kreditinstitut (Name)

Beverungen, den _____

_____ _____
Unterschrift Herausgeber (Mitarbeiter SWB) Unterschrift Kunde/ Vertragspartner

Rückgabevermerk

Das Standrohr mit Zubehör wurde zurückgegeben:

	Zähler-Nr.	Zählerstand
Rückgabe		

Bemerkung:

Beverungen, den _____

_____ _____
Unterschrift Herausgeber (Mitarbeiter SWB) Unterschrift Kunde/ Vertragspartner

Anlage: Vertragsbedingungen/ Vertragsgegenstand

Vertragsbedingungen/ Vertragsgegenstand

01. Der Kunde hinterlegt bei Abschluss dieses Vertrages eine **Sicherheitsleistung** von ***500,00 €*** in bar oder überweist diese vorab *(**Bankverbindung: Sparkasse Paderborn – Detmold - Höxter; IBAN: DE35 4765 0130 0002 0131 34, BIC: WELADE3LXXX, Kontoinhaber: Stadtwerke Beverungen GmbH, Verwendungszweck: Standrohr Vorname + Nachname**).* Die Sicherheitsleistung wird nicht verzinst. Die Stadtwerke Beverungen GmbH ist berechtigt, nach Vertragsende etwaige Forderungen, auch aus anderen Rechtsverhältnissen, mit der Sicherheitsleistung zu verrechnen. Nach Vertragsende erstattet die Stadtwerke Beverungen GmbH dem Kunden ein verbleibendes Guthaben.

02. Für die Nutzung eines Standrohres wird im Netzgebiet eine **monatliche Grundgebühr** gemäß **geltendem Preisblatt** der Stadtwerke Beverungen GmbH erhoben.

03. Die **Miete** für die Nutzung des Standrohres beträgt **bis zum 30. Ausleihtag 2,00 €/ Tag** (zzgl. der jeweils gültigen MwSt.). Ab dem **31. Ausleihtag** wird eine Gebühr von **10,00 €/ angefangenen Monat** (zzgl. der jeweils gültigen MwSt.) fällig.

04. Nach der Rückgabe erfolgt eine **Funktionsprüfung** mit Desinfektion gemäß den Regeln der Technik durch einen Mitarbeiter der Stadtwerke Beverungen GmbH. Hierfür wird eine Aufwandspauschale in Höhe von **40,00 €** (zzgl. der jeweils gültigen MwSt.) in Rechnung gestellt.

05. Die **Abrechnung des Wasserverbrauchs** erfolgt **nach** dem jeweils **geltenden Preisblatt** der Stadtwerke Beverungen GmbH.

06. Bei Nicht- oder Falschanzeige des Wasserzählers oder sonstigen durch Beschädigung verursachten Beeinflussungen der Messungenauigkeit ist die Stadtwerke Beverungen GmbH nach Überprüfung berechtigt, den Verbrauch zu schätzen. Bei der Schätzung sollen die tatsächlichen Verhältnisse angemessen berücksichtigt werden.

07. Die Abrechnung erfolgt nach Rückgabe des Standrohres und nach Beendigung des Vertrages.

08. Der Kunde ist verpflichtet, alle am Hydranten und Standrohr (einschließlich Wasserzähler, Plombe und Zubehör) festgestellten Mängel unverzüglich der Stadtwerke Beverungen GmbH zu melden.

09. Der Kunde haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit am Standrohr (einschließlich Wasserzähler und Zubehör) eintreten oder bei der Benutzung des Standrohres am Hydranten verursacht werden. Bei Verlust des Standrohres hat der Kunde die Kosten für die Wiederbeschaffung zu tragen.

10. Die Wasserentnahme über Standrohr ist wie folgt durchzuführen:
    a. Vor dem Aufsetzen des Standrohres den Vierkant des Hydranten vorsichtig betätigen und das Hydranten Rohr von Unreinheiten freispülen. Anschließend den Hydranten wieder absperren.
    b. Das Standrohr mit geschlossenen Abgängen (Schließventile prüfen) aufsetzen.
    c. Für die Wasserentnahme den Hydranten ganz öffnen. Hierbei ist zu beachten, dass die Mengenregulierung der Wasserentnahme nur am Zapfventil des Standrohres zu erfolgen hat.

11. HINWEISE: Das Standrohr ist vor Frosteinwirkungen zu schützen.
    Das Standrohr ist am Betriebsort vor allen Beschädigungen zu sichern.
    Das Standrohr darf Dritten nicht überlassen werden. Es darf nur an das Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke Beverungen GmbH angeschlossen werden.

12. **Wird das über das Standrohr entnommene Wasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet bzw. als Abwasser genutzt, erfolgt zusätzlich zur Wasserabrechnung eine gesonderte Berechnung der anfallenden Abwassergebühren gemäß der jeweils gültigen Gebührensatzung.**

13. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Rückgabe des Standrohres. Beide Vertragspartner haben das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung von Kündigungsfristen aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist seitens der Stadtwerke insbesondere dann gegeben, wenn der Kunde einen fälligen Rechnungsbetrag trotz Mahnung nicht begleicht. Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund ist die Stadtwerke Beverungen GmbH berechtigt, das Standrohr einzuziehen und dem Kunden die Kosten hierfür in Rechnung zu stellen.

14. Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen, insbesondere die vertragswidrige Benutzung des Standrohres berechtigt die Stadtwerke zur sofortigen Kündigung des Vertrages und Einziehung des Standrohres.